

... die Sonnenseite des Wechsels!

Stadtgemeinde Friedberg  
Hauptplatz 20  
8240 Friedberg

T: 03339 25110 16  
F: 03339 25110 20  
E: [stadtgemeinde@friedberg.at](mailto:stadtgemeinde@friedberg.at)  
W: [www.friedberg.at](http://www.friedberg.at)

## Öffentliche Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 1995, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Friedberg hat in seiner Sitzung am 6. März 2023 die Änderung der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Friedberg vom 12.09.1996 beschlossen.

Die Änderung betrifft den **§ 11 – Strafen:**

1. Handlungen und Unterlassungen, wodurch der Anschlussbeitrag, die Anschlussgebühren, der Wasserzins und die Wasserzählergebühren schuldafterweise verkürzt, oder der Verkürzung ausgesetzt werden, sind mit einer Geldstrafe von bis zu € 1.000,-- jedoch höchstens bis zum 3 -fachen jenes Betrages um den die Gebühren verkürzt, oder der Verkürzung ausgesetzt wurden, zu bestrafen.
2. Zuwiderhandlungen gegen die in der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Friedberg angeführten Auflagen werden mit einer Geldstrafe von bis zu € 3.000,-- betrafft.

Die Änderungen treten nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 197, LGB. 115 i.d.g.F. in Kraft.



Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Wolfgang Zingl

Angeschlagen am: 8. März 2023

Abgenommen am: 22. März 2023